

II-2909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1537/1J

1991-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Verwaltungshilfeersuchen der Gebietskrankenkassen gemäß  
§ 360 ASVG

Die unterzeichneten Abgeordneten haben bereits am 20.12.1990 eine Anfrage an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichtet, mit der die Überprüfung der Praxis der Gebietskrankenkassen angeregt werden sollte, säumige Beitragsschuldner zur Ausfüllung eines Formulares beim zuständigen Gemeindeamt zu veranlassen, das einerseits Fragen enthält, die denen eines Offenbarungseides ähneln und andererseits solche, die das Privatleben des Beitragspflichtigen sehr weitgehend erforschen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat in seiner Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß die vorhandenen Meldepflichten die Gebietskrankenkassen dazu ermächtigen würden, im Sinne des § 360 ASVG über die jeweiligen Gemeindeämter die Beitragsschuldner zur Ausfüllung derartiger Formulare zu verpflichten.

Den Anfragestellern ist nunmehr zur Kenntnis gelangt, daß sich auch die Datenschutzkommission mit diesem Sachverhalt bereits beschäftigt und das beiliegende Schreiben an die niederösterreichische Gebietskrankenkasse gerichtet hat, welches diese Praxis der Versicherungsträger als unzulässig im Sinne des Datenschutzgesetzes qualifiziert. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Ist Ihnen das beiliegende Schreiben der Datenschutzkommision zur Kenntnis gelangt?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Zukunft sicherzustellen, daß die Gebietskrankenkassen davon absehen, von Beitragsschuldnern in datenschutzwidriger Weise die Ausfüllung von Formularen beim Gemeindeamt zu verlangen?
3. Werden Sie eine Information der Sozialversicherungsträger und der Gemeindeämter sicherstellen, daß derartige Fragebögen weder verwendet werden dürfen, noch zu beantworten sind?